



Jedes Jahr am 1. Mai findet der traditionelle „Tag der Arbeit“ oder „Arbeiter*innenkampftag“ statt. Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) versteht sich selbst als Stellvertreterin der Arbeiter*innenbewegung, der dieser Tag gewidmet ist. Daher wollen wir mit diesem Papier die Mitarbeiter*innen, die Ehrenamtlichen und die Mitglieder der AWO in Thüringen über die Geschichte dieses Tages und seine Bedeutung aufklären. Abschließend soll die Relevanz des Tags heutzutage angeschnitten werden. Damit einher geht der Aufruf an alle sich an den diversen Aktionen die es jedes Jahr an diesem Tag gibt zu beteiligen.

Seinen historischen Ursprung hat dieser Tag in den Protesten im Jahre 1886 in den USA, die als *Haymarket Riots* in die Geschichte eingegangen sind. Am 1. Mai des besagten Jahres hatten Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten zum Generalstreik aufgerufen. Ihre Forderungen damals waren die Einführung des Acht-Stunden-Arbeitstags und eine Gehaltserhöhung. Den 1. Mai hatten sie sich ausgesucht, da dieser damals der sog. *Moving Day* war. Damit gemeint ist, dass an diesem Tag die Arbeitsverträge der meisten Arbeiter*innen in den USA ausliefen und so mussten sie sich einen neuen Jobs suchen. Die Gewerkschaften schafften es, genügend Menschen davon zu überzeugen, sich ihren Protesten anzuschließen. Dadurch war es den Fabrikanten nicht möglich, auch nur ansatzweise ihre freien Stellen zu besetzen.

Traurige Berühmtheit erlangten die Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und den Demonstrierenden auf dem *Haymarket* in Chicago – daher kommt auch der Name. Dabei sollen nach Angaben der Sicherheitskräfte acht Anarchisten eine Bombe in die Menge geworfen haben. Daraufhin griff die Polizei u.a. mit Schusswaffen hart durch. Es kam zu zahlreichen Toten und Verletzten auf beiden Seiten. Die genaue Opferzahl variiert je nach Quelle, auf die man sich bezieht. Was jedoch klar ist, die ,denen das Bombenattentat unterstellt wurde, wurden trotz Mangel an Beweisen zum Tode verurteilt. Bei vier von ihnen wurde das Urteil später wieder zurückgezogen.

Um den Toten dieser mehrtägigen Ausschreitungen zu gedenken, beschloss der Internationale Arbeiterkongress im Jahr 1989, den 1. Mai zum "Weltfeiertag der Arbeit" zu erklären. Ziel der Proklamation war es, dass an diesem Tag weltweit Arbeiter*innen auf die Straße gehen, um gemeinsam für ihre Rechte zu kämpfen.

So geschah es dann auch im Folgejahr 1890 in Deutschland. Das war das erste Jahr, in dem auch in Deutschland von Gewerkschaften dazu aufgerufen wurde, am 1. Mai gemeinsam für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu demonstrieren. Mit Erfolg! Obwohl das damals geltende „Sozialistengesetz“ Versammlungen von sozialistischen, sozialdemokratischen und kommunistischen Organisationen verbot, gingen mehr als 100.000 auf die Straße. Zudem drohten Unternehmen ihren Angestellten damit, dass sie, im Falle einer Teilnahme an den Demonstrationen, entlassen werden und auf einer Schwarzen Liste landen würden. Wer sich auf dieser Liste befand, brauchte sich in Zukunft nicht mehr um eine neue Anstellung in der Umgebung bemühen.

Auch während der Weimarer Republik war es um den 1. Mai nicht gut gestellt. Im Gründungsjahr 1919 schafften es eine Koalition aus linken Parteien (darunter die damalige SPD aus der heraus sich die Arbeiterwohlfahrt gründete), den 1. Mai als Feiertag durchzusetzen. Für die Jahre darauf, war das nicht mehr der Fall. Das lag auch am Widerstand der Unternehmer*innenverbände dieser Zeit. Sie argumentierten, ein Feiertag der einer Gesellschaftsgruppe gilt, könne nicht zum allgemein

Feiertag ernannt werden. Dahinter stand die Angst vor dem Umsturz des kapitalistischen Systems, durch den sie ihre Privilegien verloren hätten.

Ob und wie man den 1. Mai begehen sollte war daraufhin in der Arbeiter*innenbewegung umstritten. Während sozialdemokratische Verbände den Tag als Festtag zelebrierten, wurde er von der kommunistischen Partei als Kampftag verstanden. Welche Sprengkraft sich aus diesen beiden Standpunkten entwickeln konnte, zeigte sich im Jahr 1929. Dieser ging als „Blutmai“ in die deutsche Geschichte ein. Der sozialdemokratische Polizeichef von Berlin hatte, aus Angst vor Unruhen, in seiner Stadt ein Demonstrationsverbot verhängt. Dieses wurde von der Polizei hart durchgesetzt. Mindestens 28 Menschen starben daraufhin bei Schießereien – unter den Toten befanden sich auch Unbeteiligte.

Während der NS-Zeit wurde der 1. Mai zum nationalen Feiertag erklärt. Jedoch erfüllte er in dieser Zeit nicht seinen angedachten Zweck. Statt Interessensverbänden der Arbeiter*innen an diesem Tag zu Wort kommen zu lassen, wurden diese am 2. Mai 1933, nach dem die NSDAP zum ersten Mal den ersten Mai für ihre Propaganda genutzt hatte, verboten. Auch in den darauffolgenden Jahren wurde der „Tag der Arbeit“ von den Nazis dazu genutzt, die angebliche Einheit Deutschlands zu inszenieren. Mit der Stärkung der Arbeiter*innenrechten hatte das nichts zu tun.

Im geteilten Deutschland zweckentfremdete auch die SED-Diktatur den Tag für ihre Propaganda. Weite Teile der Arbeiterschaft mussten einem staatlich angeordneten Ritual folgeleisten. Die Führung erhoffte sich so, wirtschaftliche Erfolge inszenieren zu können und dadurch die eigene Legitimation zu erhöhen. Die Arbeiter*innen mussten jedes Jahr auf's Neue geloben, noch mehr zu produzieren und noch besser zu arbeiten. So ist es kaum verwunderlich, dass die Bilder, die dort entstanden, mehr einer Manifestation der Entfremdung zwischen Führung und Volk ähneln, als einem Fest, das den Rechten der arbeitenden Bevölkerung gebührt.

In den Jahren nach der Wende standen die Gewerkschaften vor neuen Problemen. Die alles entscheidende Frage war es: Wie könnten sie in einer Gesellschaft, in der immer weniger Menschen in der Industrie – dem klassischen Feld der Arbeiter*innenklassen – arbeiteten und immer mehr im Dienstleistungssektor angestellt waren, verhindern, an Bedeutung zu verlieren. Dazu wurde unter anderem die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) gegründet und auf neue, kreative Formate des Protests gesetzt.

Auch für Arbeiterwohlfahrt spielen all diese Entwicklungen eine Rolle. Auch sie ging aus der Arbeiter*innenbewegung hervor. Unter dem Leitziel der „Hilfe zu Selbsthilfe“ organisierte sie in ihren Anfängen insbesondere Angebote für die Armen und Hungrigen, die vom gesteigerten Wohlstand durch die Industrialisierung nichts abbekommen haben.

Heute setzt sich die AWO weiterhin für die Rechte von Arbeitnehmer*innen ein. Insbesondere für die Interessen ihre eignen. Den 1. Mai nutzte der Bundesverband in den vergangenen Jahren mehrmals dafür, um einen einheitlichen Tarifvertrag für die Pflege und andere soziale Berufe in Deutschland einzufordern. Zudem kritisiert sie die Unsicherheiten in der Refinanzierung sozialer Einrichtungen und Dienstleistungsangeboten, durch die prekäre Arbeitsverhältnisse¹ entstehen.

Die Forderungen, für die die Arbeiter*innen einst auf die Straße gingen, sind zwar weitgehend erfüllt. Doch stellt das Leben der 21. Jahrhunderts Angestellte vor ganz neue Herausforderungen:

- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss gewährleistet sein.

¹ Konkret bedeutet das, dass Menschen, die in diesen Bereichen arbeiten, trotz Arbeit auf ergänzende Leistungen angewiesen. Prekär zu arbeiten bedeutet aber auch nur befristeten angestellt zu sein oder in einem Leih-Arbeitsverhältnis.

- Mitarbeiter*innen müssen ein Recht auf Weiter- und Fortbildungen haben.
- Es muss die Möglichkeit geben, am Arbeitsplatz Mitbestimmen und -gestalten zu dürfen.
- Männer und Frauen müssen endlich den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit bekommen und Frauen müssen dieselben Aufstiegschancen haben.

All das sind gute Gründe dafür, auch dieses Jahr den 1. Mai zu nutzen, um für die eigenen Arbeitnehmer*innenrechte zu kämpfen. Nur gemeinsam können wir es schaffen, dass die Welt von Morgen ein Stückchen gerecht sein wird.

Haben Sie noch weiter ungeklärte Fragen zu dem Thema oder brauchen Sie in einem Fall Beratung, wenden Sie sich gerne an uns. Das Projekt ZukunftsChancen steht jeder Zeit unter der awo-toleranz@awo-thueringen.de oder in den Bürozeiten telefonisch unter 0361/511 596 27 zur Verfügung.



Gefördert durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ in Kooperation mit dem Landesprogramm „Denk Bunt“ im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit



Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMI, der Bundeszentrale für politische Bildung und des TMBJS dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor bzw. tragen die Autoren die Verantwortung.